



Eidgenössische Kommission für Frauenfragen EKF

Jahresbericht 2014

Schwerpunkte der Kommissionstätigkeit

- Stellungnahme in der Vernehmlassung zur Reform der Altersvorsorge 2020
- Argumentarium zur Revision des Kindesunterhaltsrechts
- Stellungnahme und Arbeitspapier zu Geschlechterquoten in der Wirtschaft
- Engagement für einen bezahlten und gesetzlich geregelten Elternurlaub
- Hearing zum Rechtspluralismus
- Politische Partizipation von Frauen / Eidgenössische Wahlen 2015

1. Die Arbeit der Kommission

1.1 Stellungnahme in der Vernehmlassung zur Reform der Altersvorsorge 2020

Im Rahmen der Reform der Altersvorsorge 2020 schlägt der Bundesrat eine Erhöhung des Frauenrentenalters von 64 auf 65 Jahre vor. Dies wird von der EKF aus gleichstellungs- und sozialpolitischen Überlegungen zum gegenwärtigen Zeitpunkt klar abgelehnt. In ihrer Vernehmlassung zu den Vorschlägen des Bundesrates zur Reform der Altersvorsorge 2020 beantragt die EKF eine Verbesserung der geplanten Reform und fordert, dass die Ressourcen in den Sozialversicherungen diskriminierungsfrei verteilt werden.

Solange die Diskriminierung von Frauen im Erwerbsleben weiter besteht und die Männer die unbezahlte, gesellschaftliche Care-Arbeit noch nicht in vergleichbarem Umfang wie die Frauen übernehmen, würde die bestehende faktische Benachteiligung der Frauen durch die rein formale Gleichbehandlung der Geschlechter beim Rentenalter noch verstärkt. Die EKF wird Massnahmen unterstützen, welche die Lohngleichheit realisieren und die Care-Arbeit besser abgelden können wie beispielsweise die Vorschläge zur Koppelung der Reform der Altersvorsorge mit der Lohngleichheit und zur Neuregelung der Erziehungs- und Betreuungsgutschriften.

(Stellungnahme verfügbar auf: www.ekf.admin.ch/dokumentation/00441/index.html?lang=de)

1.2 Massnahmen zur Durchsetzung der Lohngleichheit von Frau und Mann

In einem Schreiben vom Januar 2014 an Bundesrätin Sommaruga, Bundesrat Berset und Bundesrat Schneider-Ammann hat die Kommission den Bundesrat aufgefordert, neue gesetzliche Massnahmen zur Durchsetzung der Lohngleichheit zu prüfen und dem Parlament zu unterbreiten. Diese Massnahmen müssen effiziente Kontrollmechanismen und ein Sanktionssystem bei Verstössen gegen die Lohngleichheit beinhalten. Hintergrund des Schreibens war der Abschluss des wenig erfolgreichen Pilotprojekts «Lohngleichheitsdialog» Ende Februar 2014, mit dem auch das im Jahr 2009 vom Bund beschlossene Moratorium für staatliche Massnahmen geendet hat.

1.3 Argumentarium zur Revision des Kindesunterhaltsrechts

Die EKF hat ein Argumentarium zur Revision des Kindesunterhaltsrechts (13.101 ZGB. Kindesunterhalt) entwickelt, um interessierte Kreise auf die aktuellen und kontroversen Revisionspunkte aufmerksam zu machen. Die Vorlage des Bundesrates, die 2014 im Parlament beraten wurde, löst nach Auffassung der Kommission das immer wieder deklarierte Grundanliegen der Revision – die Stärkung des Kindes und seines Unterhaltsanspruches – nicht ein. Die Stellung der Kinder, die in bescheidenen oder armen Verhältnissen leben, wird nicht verbessert. Daran ändert auch die Einführung des Betreuungsunterhalts nichts, denn von diesem können bei fehlender Mankoteilung nur Kinder profitieren, deren Eltern in guten finanziellen Verhältnissen leben und sich den Betreuungsunterhalt leisten können. Wenn aber das Einkommen nach Trennung oder Scheidung nicht ausreicht (Mankofälle), muss die unterhaltsberechtignte Person (nach wie vor meist die Frau) mit den Kindern aufs Sozialamt.

(Das detaillierte Argumentarium ist auf Deutsch und Französisch verfügbar auf: <http://www.ekf.admin.ch/dokumentation/00441/index.html?lang=de>)

1.4 Stellungnahme zu Geschlechterquoten in der Wirtschaft

Die EKF hat sich in einer Stellungnahme im März 2014 für die gesetzliche Einführung von Geschlechterquoten in der Wirtschaft ausgesprochen. Das Ziel: ein Frauenanteil von 40 Prozent in den Verwaltungsräten und von 33 Prozent in den Geschäftsleitungen. Die Quote soll für börsennotierte und öffentliche Unternehmen sowie für Unternehmen ab 250 Mitarbeitenden gelten. Dieses Ziel soll innerhalb von zehn Jahren, also bis spätestens 2024 erreicht werden. Die Kommission fordert griffige Kontrollmechanismen und wirksame Sanktionen, falls das Ziel nicht erreicht wird.

(Die Stellungnahme der EKF sowie das zugrundeliegende Arbeitspapier, welches Prof. Dr. iur. Regula Kägi-Diener im Auftrag der EKF im Jahr 2013 verfasste, ist auf Deutsch und Französisch verfügbar auf: www.ekf.admin.ch/dokumentation/00442/index.html?lang=de)

1.5 Engagement für einen bezahlten und gesetzlich geregelten Elternurlaub

Viele Paare möchten auch bei Elternschaft eine faire Arbeitsteilung miteinander aushandeln. Frauen sind beruflich engagiert und wollen auch als Mütter erwerbstätig sein. Dennoch

kommt es bei einer Geburt häufig zu einem Bruch in ihrer Erwerbsbiographie. Männer wollen ebenfalls in der Familie präsent sein. Der üblicherweise gewährte Vaterschaftsurlaub von ein paar Tagen genügt aber nicht, damit sie sich aktiv an der Kinderbetreuung beteiligen können und sich die berufliche Perspektive der Frauen verbessert. Die EKF setzt sich deshalb seit langem für einen bezahlten und gesetzlich geregelten Elternurlaub ein und hat 2011 auch ein Positionspapier zum Elternurlaub publiziert. Bisher sind jedoch alle parlamentarischen Vorstösse zur Einführung eines Eltern- oder Vaterschaftsurlaubs gescheitert.

Nachdem der Bundesrat im Oktober 2013 den Bericht «Vaterschaftsurlaub und Elternurlaub. Auslegeordnung und Präsentation unterschiedlicher Modelle» (in Erfüllung des Postulats Fetz 11.3492 vom 6. Juni 2011) verabschiedet und dem Parlament keinen Vorschlag für eine Gesetzesregelung vorgelegt hat, hat sich die EKF erneut mit der Thematik befasst.

Um die Diskussion über den Elternurlaub neu zu lancieren, hat die Kommission im Mai 2014 eine Umfrage bei den Parteien, den Frauengruppierungen und den Jungparteien durchgeführt. Ein Fragebogen mit 13 Fragen wurde per Mail versendet. In den Antworten wird ein grosses Interesse am Thema signalisiert und die mangelnde Mehrheitsfähigkeit für die bisherigen parlamentarischen Vorstösse beklagt. Die detaillierten Ergebnisse der Umfrage sind in der Fachzeitschrift «Frauenfragen» (siehe 1.13) Ende November 2014 publiziert worden.

Die Kommission organisiert, zusammen mit der Eidgenössischen Koordinationskommission für Familienfragen EKFF, eine Impuls-Veranstaltung zum Elternurlaub, die am 15. Januar 2015 in Bern stattfindet. Ziel dieser überparteilichen und interdisziplinären Veranstaltung ist es zu klären, wie ein zeitgemässer Elternurlaub für Mütter und Väter geschaffen werden kann. Welche Anforderungen muss er erfüllen? Welche Kriterien sind dabei zu beachten? Welche Hindernisse gilt es zu überwinden? Welche Lösungsansätze sind hilfreich, um einer gesetzlichen Regelung zum Durchbruch zu verhelfen? Zielpublikum sind Politiker/innen und Fachpersonen im Bereich Gleichstellung und Familienrecht.

(vgl. Positionspapier der EKF von 2011, verfügbar auf:

<http://www.ekf.admin.ch/dokumentation/00441/index.html?lang=de>)

1.6 Hearing zum Thema Rechtspluralismus

Die EKF hat sich in den vergangenen Jahren mit diversen Fragestellungen des Rechtspluralismus im Zusammenhang mit der Gleichstellung von Frau und Mann beschäftigt und zur Bearbeitung der Fragestellungen eine kommissionsinterne Arbeitsgruppe eingesetzt. Diese erarbeitete die Grundlagen für die Diskussion, welche die EKF im September 2014 an einem Hearing mit externen Fachpersonen führte. Eingeladen waren: Andrea Büchler, Professorin für Privatrecht und Rechtsvergleichung, Universität Zürich; Anu Sivaganesan, Juristin und Präsidium Migration und Menschenrechte, Leitung zwangsheirat.ch; Pascal Mahon, Professeur de droit constitutionnel, Université de Neuchâtel; Denise Buser, Titularprofessorin für kantonales öffentliches Recht, Universität Basel sowie Elham Manea, Dr. phil., Privatdozentin Universität Zürich und Mitglied der EKF. Moderiert wurde die Fachdiskussion von Gianni D'Amato, Professeur ordinaire, Forum Suisse pour l'étude des migrations et de la population, Université de Neuchâtel. Die EKF wird sich 2015 mit der Thematik weiter befassen.

1.7 Politische Partizipation von Frauen / Eidgenössische Wahlen 2015: Medienstudie

Das Projekt der Medienstudie, deren Grundkonzept die EKF 2013 verabschiedete, hat neue und konkrete Konturen angenommen. Das Bundesamt für Kommunikation BAKOM hat sich bereit erklärt, zusammen mit der EKF eine Medienstudie mit Fokus Geschlecht durchzuführen. Auch die Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft SRG SSR wird sich daran beteiligen. Nachdem sich zu Beginn 2014 herausgestellt hatte, dass die bisher mit der Projektentwicklung beauftragte Medienwissenschaftlerin Dr. Ursula Schwarb vom Institut für Publizistikwissenschaft und Medienforschung (IPMZ) der Universität Zürich aufgrund eines beruflichen Wechsels für das Projekt nicht mehr zur Verfügung stehen konnte, musste das Konzept des Projekts überarbeitet werden.

Geleitet wird das Projekt nun von Prof. Dr. Manuel Puppis und Prof. Dr. Philomen Schönhaugen vom Departement für Kommunikationswissenschaft und Medienforschung DCM der Universität Fribourg. Projektmanagerin ist MA Stephanie Fiechtner. Im Fokus der geplanten Medienstudie stehen nicht nur die klassischen Printmedien (wie bei früheren eidgenössischen Wahlen), sondern erstmals auch Onlinemedien. Besonderes Augenmerk liegt auf der Analyse von Medien, die vorwiegend von den 18 bis 40-jährigen Schweizerinnen und Schweizern genutzt werden. Unter Berücksichtigung der Mehrsprachigkeit werden deutsch-, französisch- und italienischsprachige Medien einbezogen. Mithilfe einer quantitativen Inhaltsanalyse soll beantwortet werden, in welchem Umfang und zu welchen Themen Kandidatinnen und Kandidaten der verschiedenen Parteien in den letzten vier Wochen des Wahlkampfes zu Wort kommen oder Gegenstand der Berichterstattung sind. Um den visuellen Aspekten gendergerechter Berichterstattung Rechnung zu tragen, wird zusätzlich mit einer Bildanalyse gearbeitet. Vorgesehen ist eine Projektdauer von 16 Monaten, beginnend mit dem 1. März 2015. Die Publikation der Resultate ist für Mitte 2016 geplant.

Bereits im März 2014 hat die EKF zudem die Frauengruppierungen der Parteien und Vertreterinnen der Mediengewerkschaften zu einem Informations- und Meinungsaustausch eingeladen, an dem auch die von der Kommission zur Begleitung der Konzeptentwicklung beigezogenen externen Fachpersonen Prof. Dr. Klaus Neumann-Braun, Universität Basel, Medienwissenschaftler; Bettina Nyffeler, BAKOM, Medienwissenschaftlerin, und Dr. Werner Seitz, Bundesamt für Statistik, Politologe, teilgenommen haben.

1.8 Projekt «Frauen wählen! Votez Femmes! Votate Donne!»

Die EKF und die in ihr vertretenen Frauendachorganisationen – die rund eine Million Frauen in der Schweiz repräsentieren – haben sich zu einem gemeinsamen Projekt im Hinblick auf die eidgenössischen Wahlen 2015 zusammengeschlossen. Mit dem Projekt «Frauen wählen! Votez Femmes! Votate Donne!» werden Frauen und Männer aufgefordert, sich an den Wahlen zu beteiligen und gezielt Frauen ins Parlament zu wählen. Das Projekt startet Anfang März 2015 mit der Aufschaltung der Website www.frauen-waehlen.ch, www.votez-femmes.ch, www.votate-donne.ch. Inhalt der Website: aktuelle Mitteilungen zu den Wahlen, wichtige Links, Testimonials und Fotos von Politikerinnen aus dem Eidgenössischen Parlament. Ab der zweiten Februarhälfte 2015 wird zudem eine Werbekarte zur breiten Verteilung bei den Frauendachverbänden, weiteren Frauenorganisationen und in der Öffentlichkeit verfügbar sein. Bereits bei den letzten eidgenössischen Wahlen 2011 führten die EKF und die Frauendachverbände ein ähnliches Projekt durch.

Wahlplattform Smartvote: Wie bereits bei den letzten Wahlen engagierte sich die EKF dafür, dass auf der (auch von Schulen) vielgenutzten Webplattform Smartvote frauen- und genderpolitische Fragen angemessen vertreten sind. Ende November 2014 reichte die EKF bei Smartvote 15 Vorschläge für Themen ein, die auf der Gleichstellungsagenda stehen (z.B. Elternurlaub, Altersvorsorge, Frauen in Verwaltungsräten, Lohngleichheit). Die Beantwortung solcher Fragen durch Parteien und Kandidierende helfen den Wahlberechtigten, das gleichstellungspolitische Profil von Politikerinnen und Politikern zu beurteilen.

1.9 Rehabilitation der Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen

Am 1. August 2014 ist das Bundesgesetz über die Rehabilitation administrativ versorgter Menschen in Kraft getreten. Die EKF hat die Schaffung dieses Gesetzes unterstützt und engagiert sich nun weiterhin auch im Rahmen des Runden Tisches für die umfassende Rehabilitation der Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen.

Der Runde Tisch wurde von Bundesrätin Simonetta Sommaruga ins Leben gerufen und hat den Auftrag, die Aufarbeitung der historischen, juristischen, finanziellen, gesellschaftspolitischen und organisatorischen Fragen im Zusammenhang mit Opfern von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen zu initiieren und zu koordinieren. Neben Betroffenen und dem Bund sind die Kantone, Städte, Gemeinden, Institutionen und Organisationen, Kirchen und die Wissenschaft vertreten. Die Geschäftsführerin der EKF nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen des Runden Tisches teil. Zur Arbeit des Runden Tisches siehe:

www.fuersorgerischezwangsmassnahmen.ch/de/runder_tisch.html und
www.ekf.admin.ch/themen/00501/00578/index.html?lang=de

1.10 Kombiniertes vierter und fünfter Bericht der Schweiz an den CEDAW-Ausschuss: Ämterkonsultation

Die Schweiz ist gestützt auf Artikel 18 des Internationalen Übereinkommens von 1979 zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau CEDAW verpflichtet, dem zuständigen UNO-Fachausschuss regelmässig Staatenberichte zur Umsetzung des Übereinkommens zu unterbreiten. Der 4./5. Bericht der Schweiz vom Dezember 2014 enthält eine Darstellung der Massnahmen der Schweiz seit der Präsentation des dritten Berichts der Schweiz vor dem UNO-Ausschuss im Juli 2009. Die EKF hat sich im Rahmen der im Oktober 2014 durchgeführten Ämterkonsultation zum Bericht äussern können.

1.11 CEDAW-Leitfaden für die Rechtspraxis: Fortlaufende Aktualisierung

Die EKF lancierte 2012 einen praxisorientierten Leitfaden, der interessierten Anwältinnen, Anwälten und Rechtsberatern die wichtigsten Informationen zum UNO-Frauenrechtsübereinkommen CEDAW liefert. Mit Stichdatum 1. August 2014 wurden die verschiedenen Kapitel des Online-Tools aktualisiert. Ziel des Leitfadens ist es, Juristinnen und Juristen mit diesem internationalen Instrument vertraut zu machen und anhand von Modellbeispielen zu zeigen, wie es vor Schweizer Gerichten genutzt werden kann. Der Leitfaden ist kostenlos verfügbar auf: www.ekf.admin.ch/dokumentation/00596/index.html?lang=de

1.12 Dokumentation «Frauen Macht Geschichte»: Fortlaufende Aktualisierung

Die Faktenblätter der Kommission, die die wichtigsten Daten und Fakten zu Politik, Recht und Bildung ab 2001 vermitteln, sind aktualisiert worden und in drei Sprachen (deutsch, französisch und italienisch) auf der Website der EKF verfügbar:

www.ekf.admin.ch/dokumentation/00444/00516/index.html?lang=de.

Sie bilden die Fortsetzung der Dokumentation zur Geschichte der Gleichstellung von 1848 bis 2000.

1.13 Publikation der Zeitschrift «Frauenfragen» 2014, Schwerpunkt «Elternurlaub»

Die Ausgabe 2014 ist dem Thema «Elternurlaub» gewidmet und zeigt, wo die Diskussion über den Elternurlaub heute steht. Neben der Umfrage bei den politischen Parteien belegen die Fachartikel, Interviews und Porträts, dass die jüngere Generation von Müttern und Vätern gleichberechtigt an der Betreuung ihrer Kinder teilhaben möchte. Ein gesetzlich geregelter und bezahlter Elternurlaub ist eine wesentliche Voraussetzung dafür.

«Frauenfragen» erscheint jeweils im November als Jahresheft. Die Artikel sind auch auf der EKF-Website verfügbar: <http://www.ekf.admin.ch/dokumentation/00507/index.html?lang=de>

1.14 Digitalisierung der EKF-Publikationen ab 1976

Alle Berichte der EKF ab 1976 (Gründungsjahr) sowie alle Nummern der Fachzeitschrift «Frauenfragen» (erschieden ab 1978) sind eingescannt und im PDF Format gespeichert worden. Damit stehen nun alle EKF-Publikationen in elektronischer Form auf der EKF-Website zur Verfügung. Interessierte erhalten nicht zuletzt auch einen Einblick in die Entwicklung der Gleichstellungsdiskussion der letzten Jahrzehnte in der Schweiz.

1.15 Prostitution

Mit der Annahme des Postulats 12.4162 Streiff-Feller im September 2013 ist der Bundesrat damit beauftragt worden, einen Bericht über Prostitution und Menschenhandel vorzulegen. Dieser soll 2015 erscheinen und wird sich unter anderem auf den Bericht der EJPD-Expertengruppe «Schutzmassnahmen für Frauen im Erotikgewerbe» stützen. Deshalb hat sich die EKF anlässlich der Plenarsitzung vom 17./18. November 2014 mit der Thematik auseinandergesetzt und für entsprechende Inputs zwei externe Fachpersonen eingeladen: Andrea Gisler, Rechtsanwältin und Präsidentin Frauenzentrale Zürich, sowie Natalie Trummer, Geschäftsleiterin Terre des Femmes Schweiz. Die EKF plant, sich 2015 mit dem Bericht des Bundesrates zu befassen.

1.16 Website: Anpassung an neues Corporate Design Bund

Mitte Juli 2014 wurden alle Websites der Bundesverwaltung – darunter auch jene der EKF – an das neue Corporate Design des Bundes angepasst. Kopf und Fuss der einzelnen Pages mussten einheitlich gestaltet werden, Bildelemente sind im Kopf nicht mehr erlaubt. Die Struktur der Website bleibt vollständig erhalten. Für 2015 ist die Migration auf ein neues CMS mit einer neuen grafischen Oberfläche vorgesehen. Damit werden auch gewisse strukturelle Änderungen verbunden sein.

1.17 Veranstaltungen und Kontakte

Die Präsidentin und die Geschäftsführerin der EKF nahmen auch 2014 an zahlreichen Veranstaltungen teil und brachten die Anliegen der Kommission ein. Namentlich zu erwähnen sind:

- 29. März: Teilnahme an der Delegiertenversammlung der NGO-Koordination post Beijing Schweiz
- 31. März: Hearing zur Bilanzierung des Aktionsplans der Schweiz «Gleichstellung von Frau und Mann» von 1999 (schweizerische Folgearbeit zur 4. UNO-Weltfrauenkonferenz in Beijing 1995), organisiert vom Interdisziplinären Zentrum für Geschlechterforschung IZFG der Universität Bern im Auftrag des Eidg. Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG
- 15. Mai und 14. November: Sitzungen des Beirates des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Menschenrechte SKMR
- 27. Mai: Teilnahme an der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes SKF
- 4. Juni und 24. September: Treffen der Parlamentarierinnen
- 24. Juni: «Zukunft Familie! – Tagung für ein modernes Familienrecht» in der Schweiz, Universität Fribourg, mit Bundesrätin Simonetta Sommaruga, organisiert vom Bundesamt für Justiz BJ
- 26. August: Zweite Sitzung des Fachbeirates zum Programm des Bundes zur Bekämpfung von Zwangsheirat
- 27. August: jährliches Arbeitstreffen des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG mit Frauen-, Männer- und Gleichstellungsorganisationen
- 8. September: Teilnahme am Vernetzungsevent der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus EKR anlässlich des Wechsels in der Sekretariatsleitung
- 10. September und 3. November: Zweite und dritte Dialogveranstaltung des Nationalen Forschungsprogramms «Gleichstellung der Geschlechter» (NFP 60).
- 31. Oktober: Die institutionelle Verankerung von LGBTI-Themen in der Schweiz, organisiert vom Schweiz. Kompetenzzentrum für Menschenrechte SKMR
- 20. November: Nationale Konferenz «Häusliche Gewalt als Thema der öffentlichen Gesundheit. Auswirkungen, Praxismodelle, Handlungsbedarf», durchgeführt vom Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG
- 4. Dezember: Teilnahme am Podiumsgespräch des Luzerner Kongresses Gesellschaftspolitik zum Thema «Alterspolitik 2020»

2. Die EKF als ausserparlamentarische Kommission des Bundes

2.1 Plenum

2014 traf sich die Kommission zu insgesamt vier Plenarsitzungen: 5. März, 24. Juni, 18. September jeweils in Bern, 17. und 18. November zur zweitägigen Retraite in Hergiswil.

2.2 Präsidium

Geschäftsausschuss und Sekretariat der EKF führten 2014 Planungs- und Koordinationsitzungen an folgenden Daten durch: 2. April, 25. und 26. Juni Retraite in Gersau, 30. Oktober, 11. Dezember.

2.3 Sekretariat

Die drei Mitarbeiterinnen des Sekretariats teilen sich insgesamt 150 Stellenprozente (Geschäftsführerin 65 %, wissenschaftliche Mitarbeiterin 40 %, administrative Assistentin 50 %). Die wissenschaftliche Praktikumsstelle der EKF umfasst 80 Stellenprozente.

2.4 Budget

Die Kommission verfügte 2014 über ein Budget von 188'266 CHF (2013: 192'400 CHF).

2.5 Rücktritte von Mitgliedern

Folgende Rücktritte waren auf Ende 2014 zu verzeichnen: Kathrin Bertschi als Vertreterin des Schweiz. Bäuerinnen- und Landfrauenverbandes SBLV und Christina Werder als Vertreterin des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes SGB.

(vollständige Mitgliederliste unter: www.ekf.admin.ch/org/00450/00475/index.html?lang=de)

3. Ausblick auf die Kommissionstätigkeit 2015

Themen

Durchführung der Impuls-Veranstaltung zum Elternurlaub am 15. Januar 2015 (mit EKFF) und Anschlussarbeiten

Stellungnahme zum Familienbericht EJPD

Stellungnahme zur Botschaft des Bundesrates zur Altersvorsorge 2020

Vernehmlassung zur Revision des Aktienrechts (Zielwerte für Vertretung beider Geschlechter im Verwaltungsrat und in der Geschäftsleitung)

Vernehmlassung zur Lohngleichheit von Frau und Mann

Vernehmlassung Rehabilitation Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen (FSZM)

Stellungnahme zum Bericht des Bundesrates über Prostitution und Menschenhandel

Stellungnahme im Rahmen der Evaluation zum Schweizerischen Kompetenzzentrum für Menschenrechte SKMR

Stellungnahme zum 4./5. Staatenbericht der Schweiz an den CEDAW-Ausschuss

Projekt «Frauen wählen! Votez Femmes! Votate Donne!» zu den eidgenössischen Wahlen 2015 (mit Frauendachverbänden)

Studie «Gender und Medien im Vorfeld der eidgenössischen Wahlen 2015» (geplante Publikation 2016)

40 Jahre EKF (Jubiläum)

Vorbereitung der Gesamterneuerungswahlen der EKF 2016–2019

Ständige Aufgaben

Stellungnahmen zu frauen- und gleichstellungsrelevanten Gesetzesvorlagen und Mitarbeit an Revisionen

Publikation von Stellungnahmen und Aktivitäten der Kommission zu aktuellen Themen auf der EKF-Website

Publikation der Fachzeitschrift «Frauenfragen»

Durchführung von Anlässen / Mitarbeit und Teilnahme an Veranstaltungen

Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Projekten des Bundes

Austausch und Zusammenarbeit mit Fachkreisen, Nicht-Regierungsorganisationen und Institutionen